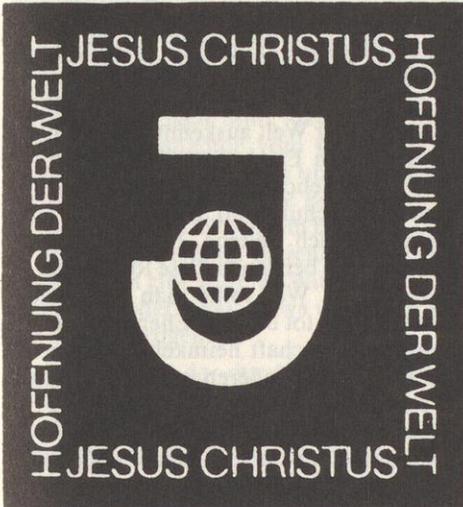


Vorbild für unser Christuszeugnis und unseren Dienst. Das Leiden Gottes und das Leiden seiner Gemeinde an der Welt und mit der Welt ist heute weltweit immer noch die entscheidende Evangelisationskraft auch und gerade in unserer säkularisierten Welt.

Hans Guderian
Friedberger Str. 101
Postfach 12 62
6380 Bad Homburg v. d. H. 1



Signet der Heimatmission des Bundes Ev.-
Freikl. Gemeinden i.D. KdÖR

Das Stichwort: Säkularisation

Säkularisation (lat.), die vielfach auch als Säkularisierung und gelegentlich als Säkularismus bezeichnete Verweltlichung ursprünglich religiös, kirchlich, theologisch geprägter Bereiche, Sachverhalte und Begriffe. Der Ausdruck ist abgeleitet vom kirchenlateinischen »saeculum«, dieses meint theologisch die »Welt« (griech. »kosmos«) im Sinne des Neuen Testaments, nämlich als die durch den Sündenfall Adams zerrüttete Schöpfung Gottes, als die unerlöste Menschheit.

Aus: *Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden*, 17. Auflage 1966, Bd 16, S. 365.
F. A. Brockhaus Wiesbaden.

Wiederheirat Geschiedener in der Gemeinde Jesu

– Unmaßgebliche Erwägungen eines theologischen Laien –

In der Diskussion meines Referates auf der Theologischen Woche 1988 in Volmarstein (siehe Theologisches Gespräch 2/88) bin ich dieser Frage ausgewichen und habe keine grundsätzliche Antwort geben können. Nur mein persönliches Zeugnis war mir möglich, daß für mich und meine eigene Ehe eine Scheidung und demzufolge eine Wiederheirat nicht in Frage kommt. Das Scheidungsverbot vom Mt 19,6 gilt für mich absolut. Für den Fall sogenannter „unheilbarer Zerrüttung, die nach meinem Dafürhalten mit unserer christlichen Hoffnung nicht vereinbar ist und dem Glaubenden niemals „unheilbar“ sein kann, sehe ich als äußerste Lösung nur die Trennung von Tisch und Bett.

1. Starre Regeln contra großzügige Weite

Was aber an Verbindlichkeit für den einzelnen in Anspruch genommen werden kann, gilt das auch für alle anderen? Die Erfahrung fast jeder Gemeinde lehrt zusehends, daß mit einer einzigen starren Regel womöglich das Evangelium zu kurz kommen kann. Die seelsorgerliche Praxis in den Gemeinden ist demgemäß von Unbehagen geprägt. Am liebsten spricht man das Thema nicht an und mogelt sich mehr oder minder durch. Durch Wegsehen allein aber wird das Evangelium sicher nicht verkündigt. Wo endlich dennoch eine Stellungnahme der Gemeinde unvermeidlich wird, wirkt diese angestrengt hilflos. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die mit einem großzügigen „Man kann doch nicht so sein!“ die weltliche Scheidungs- und Wiederheiratspraxis ungefiltert in die Gemeinde einlassen und sich mit allzu schnellem Reden von Barmherzigkeit aus der Affäre ziehen. Man kann aber die vom Evangelium an unser Eheverständnis gestellten Fragen nicht mit dem Hinweis auf eine nun einmal gewandelte Zeit von sich abweisen. Vielmehr geht es doch um die Frage, was die

biblische Rede von der Ehe in eben dieser gewandelten Zeit neu zu sagen hat.

Die anderen graben sich mit einem absoluten Wiederheiratsverbot ein. Ein Gesetz wird aufgerichtet und mit aller Strenge vollzogen. Daß der Mensch nicht scheiden darf, was Gott zusammengefügt hat, wird aus einem seelsorgerlichen Gebot zu einer Rechtsnorm umgewidmet, bei deren Vollzug es keine Gnade gibt. So besteht die Gefahr, daß man statt des Brotes des Evangeliums die Steine eines Gesetzes austeilte. Was soll man aber tun, wenn ein Ehemann von seiner Frau verlassen wird und mit unmündigen Kindern zurückbleibt, wenn zudem keine Großeltern da sind, die aushelfen können? Was soll man tun, wenn einer aus der Ehe ausbricht und der oder die Zurückgebliebene an der hereingebrochenen Zwangseinsamkeit zu zerbrechen droht? Es gibt heute in psychiatrischen Kliniken einen neuen Krankentyp: den von seiner Frau verlassenen Mann in den besten Jahren, der nicht wieder auf die Beine kommen kann. Genügt es, daß die verlassene Frau nach ihrer Heimkehr von der Arbeit abends in der leeren Wohnung einen Hund oder Kanarienvogel antrifft? Reicht der regelmäßige Besuch der Gemeindeveranstaltungen aus, um die Einsamkeit erträglich zu machen? Gründliches Nachdenken ist gefragt. Es ist an der Zeit, daß wir über dem Tragen und Mitleiden bei Einzelfällen in den Gemeinden, wieder zu einer vom Evangelium, dem Gehorsam gegenüber dem Wort und dem Geiste der Liebe getragenen einmütigen Praxis in dieser Grundsatzfrage kommen. An der Antwort der Gemeinde auf diese Frage wird sich ihre Zukunft mitentscheiden. Mit haltloser Barmherzigkeitspredigt wie mit gesetzlicher Härte kommen wir nicht mehr lange aus.

2. Zur Weisung Jesu, insbesondere zu Mt 19,9

Ausgehen ist dabei von den Worten Jesu (Mt 19,3–12; Mk 10,1–12). Wir haben keinen Grund, am Scheidungsverbot – und es ist meines Erachtens wirklich ein Verbot – Jesu zu zweifeln. Es soll den Jüngern seine bewahrende Kraft im Gehorsam entfalten, wenn die Welt die Krise für unzumutbar hält. Es wird uns damit ein bitteres Leiden auferlegt

und der Fluchtweg aus der Ehe verschlossen. Aber eben hier wäre neu zu entdecken, daß Leiden, auch das Leiden an der Ehe (Luthers „Hauskreuz“) für den Glaubenden nicht sinnlos ist. Die Gefahr unserer Gemeindepraxis, die weltliche Übung schlicht zu übernehmen, ist wohl zutiefst in unserer Unfähigkeit begründet, dem Leiden als einem von Gott verliehenen Joch noch einen Sinn und Hoffnung abzugewinnen. Wem als Christ eine Ehescheidung als annehmbare, erträgliche Lösung erscheint, der muß sich fragen lassen, ob sich seine Hoffnung nicht auf einen Schönwetterglauben gründet.

Ehekonflikte sind – anders als man das heute überall behauptet – nicht tragische Krankheit, sondern zu verantwortende Schuld. Wer sich in der Welt auskennt, kommt nicht vorbei an dem Ergebnis, daß, in praktisch allen Fällen ehelichen Scheiterns, beide Ehegatten daran schuld sind. Gewiß gibt es ganz außergewöhnlich seltene Fälle tragischen Ehescheiterns, bei denen diese Regel nicht zu gelten scheint. Was sollte man bei Gericht tun, als der für tot erklärte Ehemann aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrte und seine Frau mit einem anderen verheiratet fand? Wie stand es mit dem Ehemann, dessen Frau in der Nervenheilanstalt über Jahre verschwand und der um der Kinder willen eine andere ins Haus nahm und auch mit dieser Kinder hatte? Abgesehen aber von der Seltenheit solcher Fälle ist die Frage nach der Schuld auch hier nicht zu verdrängen. Das Verfangensein im Gesetz der Sünde und des Todes regiert auch da, wo wir mit buchhalterischem Zurechnen einzelner Verantwortlichkeit nicht weiterkommen.

Zerrüttung ist nicht dadurch zu behandeln, daß man die kranke Ehe totschießt. Zur Scheidung zu raten bei einer Ehe, an der sich beide Teile quälen, steht gegen Jesu Wort. Scheidung ist grundsätzlich keine Lösung auf die im Ehekonflikt sichtbar gewordene Schuld. Wir müssen von Vergebung reden, wo andere von Scheidung reden. Wiederheirat ist demnach grundsätzlich Ehebruch.

Aber es gibt die eine Ausnahme, an der sich neben 1. Kor 7,15 das Problem der Wiederheirat allein stellt: „Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe“ (Mt 19,9). Was heißt denn aber, „es sei denn we-

gen Ehebruchs“? Um „porneia/Ehebruch“ zu definieren, bedarf es für den Laienverstand keiner großen Auslegungskünste. Damit ist die Abwendung eines Ehegatten vom anderen und die Aufnahme sexueller Beziehungen zu einem anderen Partner gemeint. Was Ehebruch bedeutet, hat man seit je gewußt: außereheliche Beziehungen, einschließlich sexueller Verbindung. Wenn nach Jesu Wort in Matthäus 19,9 für diesen Fall Ehescheidung und erneute Eheschließung ausnahmsweise gestattet sein soll, so steckt darin viel Erfahrung im Umgang mit Ehegatten, die von ehebrecherischen Partnern verlassen und in die Vereinsamung verstoßen worden sind. Es hat zu allen Zeiten dieses besondere Elend gegeben. Es beweist nur Jesu praktisch-barmherzigen Sinn, daß er an dieser Stelle eine Ausnahme vom Grundsatz der Unscheidbarkeit von Ehen und des Wiederheiratsverbotes macht. Die Beispiele in Gemeinde und Welt sind jedem bekannt. Unsere Erfahrung bestätigt diejenige des Herrn, daß es Lagen gibt, die eine Wiederheirat entschuldigen oder sogar – etwa wegen der Kinder – rechtfertigen.

Andererseits ist der durch diese Ausnahme gezogene Rahmen eng. Nicht jede angeblich zerrüttete Ehe rechtfertigt Scheidung und Wiederheirat. Nicht der Ehebrecher ist in seiner Wiederheirat gerechtfertigt und für die Gemeinde erträglich. Hier ist allein Seelsorge und Eheberatung als geistliche Hilfe möglich, nicht aber scheinbarmherziges, weil gegenüber der Gesamtgemeinde unbarmherziges Zudrücken der Augen. Ehescheidung wird in der Regel weiterhin Gegenstand notfalls auch von Gemeindezucht bleiben müssen.

Was nun aber die Ausnahme „es sei denn wegen Ehebruchs“ angeht, so wird mit Eifer darauf verwiesen, daß dieser Satz zwar bei Matthäus, aber nicht bei Markus stehe, mithin ein späterer Einschub der Gemeintheologie und nicht ureigens Jesuwort sei. Daraus wird dann der Schluß gezogen, daß auch der vom Ehebrecher verlassene Ehegatte nicht wieder heiraten dürfe, weil eigentlich nur das Scheidungs- und Wiederheiratsverbot, nicht aber die Ausnahme davon gelte. Eigenartig an dieser Argumentation ist nicht nur, daß sie oft anderen ein Joch aufbürdet, das man selbst nicht tragen könnte. Vielmehr

scheint hier ein theologischer Widerspruch vorzuliegen. Die Bibeltreuen halten sich plötzlich gläubig an die historisch-kritische Theologie und deren Quellenscheidungslehre. Danach soll alles, was nicht auch bei Markus und nur bei Matthäus steht, nicht echt sein. So geht man nur beim Scheidungsverbot von der „Echtheit“ der Bibelzeugnisse aus.

So unerschüttert die Gleichungen „Markus = echt“, Matthäus-(zusätze) = unecht“ sich geben, sind sie aber nicht. Warum soll, laienhaft gesprochen, Matthäus nicht mehr verstanden haben als Markus? Warum sollte das Verhältnis der Synoptiker zueinander eine Einbahnstraße sein? Warum sollen nicht unterschiedliche Hörer Unterschiedliches für sich aufgenommen und bewahrt haben? Jeder Beweistermin vor Gericht lehrt, daß das gleiche Ereignis, etwa ein Verkehrsunfall, sich vor vieler Zeugen Augen abgespielt haben kann, ohne daß alle doch exakt das gleiche gesehen haben. Predigten erfahren bis heute unterschiedliche Aufnahme in den Herzen und Köpfen der Hörer. Hat einer etwas nicht gehört, was dem anderen wichtig wurde – ist dann das Wichtige nicht gesagt worden? Laienerfahrung läßt jedenfalls eher den Schluß zu, daß der angebliche Einschub bei Matthäus eben dasjenige war, was seinen Hörern wichtig und behaltenswert gewesen ist. Als theologischer Laie habe ich keine Schwierigkeiten mit der Annahme, daß auch dieser Satz von Jesus stammt. Und auch wenn er es nicht täte – sollte die Gemeinde ihr Zeugnis nicht dennoch im Geiste Jesu abgelegt haben? Ist sie nicht etwa auf die Verheißung eingegangen, und hat sie nicht im Laufe von nun bald zwei Jahrtausenden erlebt, daß der Geist sie zu neuen Erkenntnissen leitet?

Insgesamt kann auch einem um Treue zum Gotteswort besorgten Bibelleser der Matthäustext in seinem vollen Umfang durchaus verständlich sein, zumal wenn er ihn mit der Gemeindefahrung vergleicht. Andererseits ist das Verhältnis von Regel und Ausnahme nicht auf den Kopf zu stellen. Regel ist die Unscheidbarkeit der Ehe und das Gebot zum Tragen des immer auch selbstverschuldeten Ehejochs – Ausnahme ist die Scheidbarkeit und Wiederheirat, wo dieses vom anderen Teil aufgenötigte Joch mörderisch würde.

Bis zu diesem Punkt aber wird man erst kommen müssen. Sicher meint Jesus nicht, daß bei Ehebruch beliebige Scheidbarkeit wünschenswert sei und beliebige Wiederheirat. Es ist besonders gründlich über die Grenzen der Ausnahmeklausel nachzudenken.

3. Wenn die Ehe scheitert

Auch hier können Glaubensgehorsam und praktische Erfahrung einander dienen. Um bis zur Ausnahme zu kommen, muß die Vorfrage der Ursache des Scheiterns der Ehe geklärt werden. Es gibt genug Ehebrüche, die von beiden Seiten verschuldet sind. Es gibt Eheuntaugliche, die sich unter ein Ehejoch begeben haben, das sie nicht tragen können, und die demgemäß bei der nächsten Ehe vermutlich erneut scheitern müßten. Mit gutem Grund hat der Herr im Anschluß an das Scheidungsproblem von den Eheuntauglichen gesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß es einer Berufung zur Ehe bedarf.

Wir leben in einer Zeit, in der die Zahl der sogenannten Scheidungswaisen erschreckend zunimmt. Man kann nur ahnen, wieviele junge Leute, die die Scheidung ihrer Eltern haben mitmachen müssen, bleibende Schäden, bis hin zur Eheuntauglichkeit, davongetragen haben. Zum Verzicht auf die Ehe – schon der ersten Ehe – zu raten, kann letztlich barmherziger sein, als den unbedingten Drang zu einer zum Scheitern verdammt Lebensform achselzuckend mitanzusehen. Wenn aber die Ehe gescheitert ist und sei es auch wegen Ehebruchs des anderen Teils, dann bedarf die Klärung der Berufung zur Zweitehe besonderer Gründlichkeit und vor allem viel Zeit. Eine Zeit von etwa drei Jahren des Alleinseins und der seelischen Aufarbeitung der Scheidung scheint in der Regel nötig zu sein, ehe die Frage der Wiederheirat überhaupt gestellt werden kann.

Das Scheitern will ausgelitten und zur Reife gebracht werden, ehe diese Erfahrung in eine neue Gemeinsamkeit fruchtbar eingebracht werden kann. Wer nicht allein sein kann, kann auch nicht zu zweien sein. Wer die harte Durststrecke nach der Scheidung nicht aushalten will und zur alsbaldigen Flucht in die Wiederheirat ansetzt, stellt der neuen Bindung schlechte Prognosen. Geduld ist

hier not, und das heißt: erdulden einer oft harten, aber wohl doch fast immer unausweichlichen und letztlich aufbauenden Einsamkeit. Man schickt keine Leute aus dem Krankenhaus direkt auf die Olympiakampfbahn und keine gescheiterten Ehegatten direkt in die Herausforderung einer neuen Ehe. So gesehen gibt es ein Joch gescheiterter Ehegatten, von dem sie auch Mt 19,9 nicht befreien will. Das Elend wird noch größer, wenn man an jene denkt, die in der Einsamkeit weiterleben müssen, sei es aus Notwendigkeit oder auch aus Einsicht.

4. Die Alleinstehenden

Damit stellt sich eine heute noch weitaus wichtigere Frage: Was tut die Gemeinde Jesu mit denen, die allein leben müssen oder auch wollen? Dazu gehören Witwen, Partner gescheiterter Ehen, Scheidungswaisen und auch solche, die „um des Himmelreiches willen“ zur Ehelosigkeit berufen sind. Unsere Hartherzigkeit besteht wohl zutiefst darin, daß entgegen Mt 19,12 Ehelosigkeit und Einspännigkeit heute ein Makel ist, den wir höchstens mit Mitleid bedenken oder sogar belächeln. Bis zur Reformation hatte man im Kloster eine eigene Versorgung und gesellschaftliche Einbindung zur Verfügung. Seit Luther wird das Kloster verdächtigt als ein Ort jener, denen irgendetwas zum Normalsein fehlt. Es gilt als ein Abstellplatz für Sonderlinge. Das hat man so lange im protestantischen Bereich ertragen können, als Großfamilien und stabile Lebensweise auch dem „Onkel“ und der „Tante“ im Hause einen Platz ließen. Man blieb in menschlichen Beziehungen eingebettet, auch wenn man nicht verheiratet war. Die Verwandtschaft ließ die „braven Junggesellen, Jungfern ohne Ehestellen“ (Wilhelm Busch) mitleben.

Heute hat sich die Lage gewandelt. Es gibt immer mehr Vereinzelte, die aus ihrer Einsamkeit nicht mehr ausbrechen können, denen auch die Teilnahme am normalen Gemeindeleben nicht genug Geselligkeit geben kann. Es fehlen Lebensformen sozial anerkannter und geachteter Ehelosigkeit. Wie soll ein so Vereinzelter Urlaub machen? Wohin soll er abends nach Hause kommen? Es ist höchste Zeit, daß die Gemeinde Jesu die Unverheirateten als Auftrag und nicht als Ge-

genstand billigen Mitleids erkennt.

Wer das Wiederheiratsverbot von Mt 19 heute behauptet, muß auch für die daran Leidenden sorgen, oder er ist ein Heuchler. Allerdings ist das Problem neu und verlangt Phantasie. Daran hat es der Gemeinde aber keineswegs immer gefehlt. Nach dem Kriege bauten wir Wohnheime, danach Kindergärten, parallel dazu Krankenhäuser, zuletzt Altenstätten. Warum sollten wir nicht das Experiment wagen und in einer Gemeinde ein Haus für die Einspännigen bauen? Es müßte eine Reihe von Kleinwohnungen haben und einen großen Bestand an Gemeinschaftsräumen: Bibliothek und Kapelle, Fernsehraum und Bastelkeller. Es müßte doch eine Wohnform möglich sein, die so viel an gemeinsamem Leben bereit hält, wie nötig ist und so viel an Einsamkeit sichert, wie jeder haben will. Eine Gemeinde, die ein solches Experiment wagte, hätte womöglich selbst den größten Segen davon. Immerhin haben frühere Jahrhunderte ähnliche Experimente mit Erfolg gemacht, wie die Besichtigung von Beghinhöfen (Brügge, Gent) bis heute vor Augen führt.

5. Thesen

- 5.1. Ehezerrüttung ist immer auch Schuld und will als Joch in christlicher Hoffnung getragen sein. Äußerstes Hilfsmittel bleibt hier die Trennung von Tisch und Bett.
- 5.2. Ehescheidung ist nur dem durch Ehebruch verlassenen Ehegatten als Ausnahme möglich, jedoch nicht ohne angemessenes Austragen des erlebten Scheiterns der ersten Ehe und unter ernsthafter Prüfung, ob wirklich eine Berufung zur Ehe gegeben ist.
- 5.3. Mindestens ebenso wichtig wie das Mittragen Geschiedener im Einzelfall ist planendes Handeln der Gemeinde, um der wachsenden Zahl Eheloser ein würdiges und fruchtbares Leben im Raum der Gemeinde zu ermöglichen.

Prof. Dr. jur. Hans Hattenhauer
Hedenholz 51
2300 Kiel 1

Buchhinweise

Wolfhart Pannenberg: Systematische Theologie, Band I, Göttingen: Vandenhoeck 1988, 515 Seiten.

Vor rund 30 Jahren wurde W. Pannenberg bekannt, als er unter der Überschrift „Offenbarung als Geschichte“ thesenhaft ein theologisches Programm vorstellte, das sich sowohl von Bultmann als auch von Barth abgrenzte, indem es die Universalgeschichte als Selbstoffenbarung Gottes verstand! Nachdem er dieses Programm inzwischen durch umfangreiche Spezialstudien präzisiert, korrigiert und entfaltet hatte, veröffentlicht Pannenberg jetzt eine zusammenfassende Gesamtdarstellung seiner Konzeption von christlicher Lehre in einer auf drei Bände angelegten „Systematischen Theologie“, von denen der erste nun vorliegt.

Methodisch ist an diesem Band zweierlei bemerkenswert. Zunächst die umfangreiche Diskussion der Geschichte der einzelnen dogmatischen Problemfelder. Es wird zwar nicht immer deutlich, inwiefern die Theologiegeschichte von Pannenberg als Begründung seiner eigenen Auffassungen gedacht ist, aber die Geschichtsdarstellungen verhelfen doch zu einem Problembewußtsein, das dogmatisch undifferenzierte und rein subjektive Lösungen unmöglich macht. Zweitens fällt das Bemühen um rein rationales Argumentieren auf. Pannenberg setzt die Wahrheit des christlichen Glaubens nicht einfach voraus, sondern sucht den Leser von dieser Wahrheit erst zu überzeugen. Die Gesamtwirklichkeit von Welt, Mensch und Geschichte soll systematisch als im biblischen Gott begründet erwiesen werden.

Ein faszinierendes Programm! Eberhard Jüngel hat es bereits als „theologischen Entwurf von Rang“ gewürdigt, aber auch als „christliche Dogmatik in rein theoretischer Perspektive“ in Frage gestellt (ZThK 86/1989, Heft 2, 204-235).

Dr. Uwe Swarat